Bezugspreis: Monatlich in Neuenbürg ℳ 1.50. Durch die Post im Orts- und Oberamtsverkehr, sowie im sonst. inl. Verk. ℳ 1.56 m. Postbestellgeb. Preise freibl. Preis einer Nummer 10 ₰.
In Fällen höh. Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung od. auf Rückerstattung des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, sowie Agenturen u. Austrägerinnen jederzeit entgegen.
Fernsprecher Nr. 4.
Giro-Konto Nr. 24 O.A.-Sparkasse Neuenbürg.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Druck und Verlag der C. Meeh'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom). Für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 ₰. Reklame-Zeile 80 ₰. Kollektiv-Anzeigen 100 Proz. Zuschlag. Offerte und Auskunftserteilung 20 ₰. Bei größeren Aufträgen Rabatt, der im Falle des Mahnverfahrens hinfällig wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt. Bei Tarifänderungen treten sofort alle früh. Vereinbarungen außer Kraft.
Gerichtsstand für beide Teile: Neuenbürg.
Für tel. Aufgr. wird keine Gewähr übernommen.

№ 134. | Mittwoch den 12. Juni 1929. | 87. Jahrgang.

Deutschland.

Gegen den Ankauf der Hauptquellen der Egau durch Württemberg.

München, 10. Juni. In einer kurzen Anfrage von Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei war die bayerische Regierung darauf hingewiesen worden, daß die württembergische Regierung für Wasserversorgungszwecke die Hauptquellen des Egau-Flusses angekauft habe und daß der Entzug dieser Quellen zu einer schweren Schädigung von Triebwerken und der Fischerei führen werde. In der Antwort, die der bayerische Innenminister Dr. Stützel erteilt, wird jetzt bestätigt, daß der württembergische Fiskus im Ursprungsgebiet der Egau, allerdings unter Vorbehalt des Rücktritts vom Kaufvertrag, also vorläufig, Grundstücksankäufe vorgenommen habe. Durch den Entzug der Quellen würden auf bayerischem Gebiete 16 Triebwerke erheblich geschädigt und die Fischerei in der Egau stark in Mitleidenschaft gezogen. Inwieweit die ungünstige Rückwirkung auf die Grundwasserverhältnisse eintreten würde, ist noch festzustellen. Die bayerische Staatsregierung ist zum Schutze der Beteiligten bereits mit der württ. Staatsregierung ins Benehmen getreten.

Was Deutschland zahlte. Der Bericht des Reparationsagenten.

Berlin, 10. Juni. Nach der Aufstellung des Büros des Generalagenten für Reparationszahlungen sind im bisherigen Verlauf der fünften Jahresannuität seit September 1928 bis Ende Mai 1929 **insgesamt 1996,5 Millionen Reichsmark aufgekommen**, davon im Mai rund 185 Millionen RM. Insgesamt wurden in ausländischer Währung transferiert seit September 977,8 Millionen G.M. und im Mai 114,1 Millionen Goldmark. In Reichsmark wurden für Sachlieferungen, Besatzungskosten usw. insgesamt seit September 1679,5 Millionen und im Mai 201,5 Millionen gezahlt. Von dem Transfer erhielt Frankreich mit 829,7 Millionen bzw. 97 Millionen G.M. wieder den weitaus größten Teil, dann folgt das britische Reich mit 378,2 bzw. 46,8 Millionen G.M.

Anlagen zum Reparationsbericht.

Berlin, 10. Juni. Nunmehr werden auch die Anlagen zu dem Bericht der Reparationssachverständigen veröffentlicht, deren Inhalt im wesentlichen bereits fertig ist. Anlage 1 gibt die Richtlinien für die Organisation der Bank für internationale Zahlungen und enthält die näheren Angaben über: Zweckbestimmung, Name und Sitz der Bank, Grundkapital, Organisationszuschuß, Direktorium und Verwaltung, Einlagen, Darlehen, Diskontierungen und Geldanlagen, Treuhänderaufgaben, Aufgaben der Bank als Verwalterin des Dienstes der deutschen Annuitäten, Aufgaben der Bank als Agent, Liquiditätsbestimmungen, Gewinnverteilung, Bilanzprüfung, Ueberweisung des Saldos und weitere ergänzende Bestimmungen. Anlage 2 enthält eine schriftliche Aeußerung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht über die Auslegung des Wortes „Reichsmark". Anlage 3 behandelt die Frage der Mobilisierung und gliedert sich in Bestimmungen über die Form der Verpflichtungen, die Begebung von Schuldverschreibungen, die Nebensicherheiten, die allgemeine Form der Schuldverschreibungen, den Dienst der mobilisierbaren und nichtmobilisierbaren Teile der Annuitätskupons und über die Obliegenheiten der Reparationsbank in diesem Zusammenhang, die im besonderen in der Begebung von Schuldverschreibungen und Konvertierungsschuldverschreibungen bestehen. Anlage 4 enthält die Bedingungen für den Transfer und den Zahlungsaufschub. Anlage 5 empfiehlt die Einsetzung besonderer Organisationskomitees für bestimmte technische Fragen. Anlage 6 behandelt die belgische Markforderung und nimmt Kenntnis von der bevorstehenden Eröffnung direkter Verhandlungen zwischen Deutschland und Belgien über diese Frage. Anlage 7 gibt eine tabellarische Uebersicht über die von den Sachverständigen der Gläubigerländer vorgeschlagene Verteilung der Annuitäten. Anlage 8 enthält die Bestimmungen über die Bildung eines Garantiefonds im Zusammenhang mit dem ungeschützten Teil der Annuitäten. Ein gleichfalls heute veröffentlichtes Sondermemorandum der Sachverständigen der Hauptgläubigerländer gibt eine Uebersicht über die Beträge, die von den vorgesehenen Annuitäten für die Deckung der Kriegsschuldzahlungen bestimmt sind und empfiehlt den Abschluß eines Abkommens zwischen Deutschland und den Gläubigerregierungen, das die Frage der Beteiligung an den Nettoerleichterungen regelt, die irgend ein Gläubigerland hinsichtlich seiner Kriegsschuldzahlungen in Zukunft tatsächlich erhalten sollte.

Lewald über seine Amerikareise.

Staatssekretär Lewald, der am Montag seine Heimreise mit dem Dampfer „Columbus" antrat, äußerte sich über die Eindrücke der Studienreise durch Amerika sehr begeistert. Dr. Diem und er seien überall überwältigend freundlich empfangen worden. Sie hätten die größte Bereitwilligkeit getroffen, ihnen alles zu zeigen und seien gerührt von der wirklichen Sportfreundschaft, die ihnen entgegengebracht wurde. Die Studienreise habe so viele Eindrücke hinterlassen, daß Dr. Diem ein Buch darüber schreiben werde. Sie hätten ein umfangreiches Material gesammelt, das in Deutschland praktisch verwertet werden könne. Insbesondere hätten sie eine Reihe neuer Spiele und neuer Unterrichtsmethoden kennengelernt, die sich wunderbar zur Einführung auch in Deutschland eigneten und das Sportleben bereichern würden. Die amerikanische Sportjugend sei der europäischen rein äußerlich zweifellos überlegen. Er habe selten so schöne Menschen gesehen wie den Durchschnitt der amerikanischen Sportstudenten, die im allgemeinen wohl um 15 Pfund schwerer seien als ihre europäischen Kameraden. Dabei müsse auffallen, wie viele Sportsleute besten Typs deutschen Namen trügen. Darin liege der Beweis, daß die Körperentwicklung nicht von der Rasse, sondern von der Erziehung abhänge. Dr. Diem und er kehrten nach Deutschland mit der Ueberzeugung zurück, daß in den Schulen und Universitäten viel mehr als bisher für körperliche Ertüchtigung getan werden müsse.

Deutsch-ägyptische Trinksprüche.

Berlin, 10. Juni. Der Reichspräsident gab heute zu Ehren des Königs von Aegypten ein Essen, zu dem die Chefs der in Berlin beglaubigten diplomatischen Missionen, der Reichskanzler, der Reichstagspräsident, die Reichsminister sowie der preußische Ministerpräsident mit ihren Damen geladen waren. Bei der Tafel brachte der Reichspräsident einen Trinkspruch aus, in dem er ausführte: „Aegypten gehört zu den ältesten Kulturländern der Erde, und die deutsche Geisteswissenschaft hat es daher für eine der vornehmsten Aufgaben gehalten, durch Erforschung der ägyptischen Kultur und Vergangenheit zur Vertiefung der Kenntnisse über die Entwicklung der Menschheitsgeschichte beizutragen. Bei diesen Bestrebungen hat die deutsche Wissenschaft in Aegypten ständig verständnisvolle Unterstützung gefunden. Gerade diese Tatsache hat wesentlich dazu beigetragen, die stets ungetrübten Beziehungen zwischen den beiden Völkern zu besonders freundschaftlichen und herzlichen auszugestalten. Zu der Verbundenheit der gemeinsamen Interessen auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften gesellt sich der glückliche Umstand, daß beide Völker auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete einander ergänzen. Mit Genugtuung stelle ich fest, daß der deutsche Kaufmann in Aegypten an dem bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufschwung des Landes, der in erster Linie dem Geist und der Arbeit des ägyptischen Volkes zu verdanken ist, tätigen Anteil nimmt."

Nachdem der Reichspräsident auf das Wohl Aegyptens und seines Herrschers getrunken hatte, antwortete König Fuad mit Worten des Dankes für den ihm bereiteten Empfang und fuhr fort: „Der warme Empfang, den Ihre schöne Hauptstadt mir bereitet, bewegt mich um so mehr, als ich hierin ein neues Zeichen der Freundschaft erblicke, welche unsere beiden Länder so glücklich macht. Nichts ist mir angenehmer, als bei dieser Gelegenheit Deutschland in der Person seines erhabenen greisen Oberhauptes auszudrücken, wie sehr mein Volk und ich selbst von den Gefühlen der Dankbarkeit durchdrungen sind für die Bemühungen, welche Ihre Gelehrten ständig im Studium und der Erforschung der mehrere Jahrtausend alten Geheimnisse der ägyptischen Kultur gewidmet haben, und ich danke für ihre reiche und wertvolle Mitarbeit in den verschiedenen anderen Zweigen der Kunst und Wissenschaft. Mit Vergnügen stelle ich fest, daß der im Wiederaufschwung begriffene deutsche Handel zwischen Aegypten und Deutschland ein willkommenes wirtschaftliches Band zu knüpfen beginnt!" Nach 10 Uhr fand im Vorhof des Reichspräsidenten zu Ehren des Gastes ein großer militärischer Zapfenstreich statt, der von 11 Musik- und 3 Spielmannskorps ausgeführt wurde. Die Feier fand ihren Abschluß mit dem Spielen der beiden Nationalhymnen.

Der Prozeß Stinnes.

Berlin, 10. Juni. Im weiteren Verlauf des Stinnesprozesses wirft der Vorsitzende dem Angeklagten v. Waldow die Widersprüche zwischen seinen jetzigen und früheren Aussagen vor, insbesondere in Bezug auf Stinnes Beteiligung bei dem Anleihegeschäft. Der Angeklagte habe während seiner Untersuchungshaft Stinnes schwer belastet. Der Angeklagte von Waldow widerruft die diesbezüglichen früheren Aussagen und erklärt, der ihn vernehmende Untersuchungsrichter habe ihm während der Untersuchungshaft mitgeteilt, Stinnes habe gegen den Angeklagten schwer belastende Aussagen gemacht. Es sei ihm sogar gesagt worden, Stinnes wolle ihn vergiften. Er habe also unter dem Eindruck gestanden, daß Stinnes ihn vernichten wollte, und unter diesem Eindruck habe er auch die Stinnes belastenden Aussagen gemacht. Nachdem er aber erfahren habe, daß Stinnes in Wirklichkeit ihn gar nicht belastet habe, habe er, der Angeklagte von Waldow, seine damaligen, vom Haß gegen Stinnes erfüllten Aussagen zurückgenommen. Dr. Alsberg erklärt, daß der Angeklagte v. Waldow in einer systematischen Weise vom Untersuchungsrichter gegen die anderen Angeklagten verhetzt worden sei. Angeklagter von Waldow bekundet, Kriminalkommissar Nassow habe auf belastende Aussagen für Stinnes gedrungen und wiederholt gesagt: Wissen Sie nicht noch was Belastendes für Herrn Stinnes, es reicht noch nicht zur Verhandlung. Staatsanwaltschaftsrat Berliner bittet diese Vorwürfe gegen abwesende Beamte bis zu ihrer Zeugenvernehmung zurückzustellen. Zusammenfassend erklärt der Angeklagte v. Waldow, daß er sich nicht für schuldig halte. Er sei der Ansicht, daß Schrandt, von dem er sich aufs schwerste betrogen fühle, an seiner Stelle auf die Anklagebank gehöre.

Ausland.

Widerstand gegen die Saarfrage.

Paris, 11. Juni. Der Gedanke einer Erörterung des Saarproblems in den Madrider Besprechungen zwischen Dr. Stresemann und Briand wird heute von allen Berichterstattern der hiesigen Presse, denen offenbar ein Wink erteilt worden ist, auf das bestimmte zurückgewiesen. Man verschanzt sich hinter den Versailler Vertrag und erklärt, daß jenen Bestimmungen, in denen eine Entscheidung über die Saarfrage erst für 1935 vorgesehen ist, unter allen Umständen Rechnung getragen werden müsse. Im „Matin" wird das Problem als fast unlöslich bezeichnet. Welches auch immer die Gefühle der Saarländer gegenwärtig seien, so könne man doch auf die Volksabstimmung auf keinen Fall verzichten. Sie auf einen früheren Zeitpunkt anzusetzen, würde dem Geist des Versailler Vertrages zuwiderlaufen. Auch die Möglichkeit, Deutschland zu gestatten, die Saarkohlengruben vor dem Jahre 1935 zurückzukaufen, weist der „Matin" ab. „Eine solche Lösung wäre zulässig, meint das Blatt, wenn es sich nur um die Festsetzung der Kaufsumme handelte. Aber wenn wir Deutschland für die 6 letzten Jahre zur vollständigen wirtschaftlichen Vorherrschaft im Saarlande verhelfen, so wird das Ergebnis der Volksabstimmung gefälscht. (!) Zudem ziehen die französische Industrie und der französische Handel große Gewinne aus unseren Beziehungen zum Saarland und man kann von den französischen Industriellen nicht verlangen, ohne Entschädigung während 6 Jahren darauf zu verzichten." (Erst raubt man Deutschland gegen alles Recht das Saargebiet, statt daß man es uns wieder zurückgibt, man treibt Raubbau in den Gruben, dann soll Deutschland das Geraubte und Ausgeplünderte noch zurückkaufen. Sonderbare Rechtsbegriffe. Schriftl.)

Die Besprechungen in Madrid.

Paris, 10. Juni. Die Mitteilung der Havas-Agentur, Briand werde sich in Madrid auf keinerlei Besprechungen einlassen, die nicht mit der Tagesordnung des Völkerbundsrats in Zusammenhang stünden, finden bei den hiesigen Politikern keinen rechten Glauben. Trotz der halbamtlichen Versicherung gilt es als selbstverständlich, daß schon heute wichtige Unterredungen zwischen Briand und Dr. Stresemann über die in den Genfer Beschlüssen vorgesehene Lösung der Nachkriegsprobleme beginnen werden. Die Meldungen der Sonderkorrespondenten aus Madrid scheinen dieser Auffassung vollkommen recht zu geben. Dr. Stresemann wird in Madrid die Frage aufwerfen, ob man nicht schon jetzt eine frühere Regelung der Saarfrage ins Auge fassen könnte, das heißt eine Verständigung über die Kohlengruben zu suchen, ohne das Jahr 1935 abzuwarten. Wenn der Völkerbund dieser Anregung zustimmen sollte, so würde man auf die Abstimmung im Saargebiet verzichten. Doch sei diese ganze Sache, meint Sauerwein, eine Angelegenheit des Völkerbundes, so daß ein französisch-deutscher Meinungsaustausch darüber nur einen vorbereitenden Charakter tragen könne.

England zur Räumung bereit.

London, 11. Juni. In Regierungskreisen hört man, daß nach Ansicht der führenden Persönlichkeiten die Rheinlandräumung am 1. September beginnen und am 10. Januar beendet sein könnte. Die britischen Truppen würden in jedem Fall in der zwischen diesen beiden Terminen liegenden Zeit zurückgezogen werden, auch wenn Franzosen und Belgier nicht zur Räumung bereit seien. In der Reparationsfrage hofft der Ministerpräsident Macdonald, die anderen Regierungen bewegen zu können, eine internationale Konferenz in London abzuhalten. Macdonald gedenkt auf dieser Zusammenkunft, die im Juli oder August stattfinden würde, den Vorsitz zu übernehmen in der Art, wie er ihn während der ersten Londoner Daweskonferenz im Jahre 1924 geführt hat.

Die logische Folge ist die Räumung.

London, 11. Juni. Inmitten der innenpolitischen Aufregungen findet die englische Presse erst nach und nach Zeit, zu dem Abschluß des Young-Planes Stellung zu nehmen. Die liberale „Daily News" bringen heute einen optimistischen Leitartikel, in dem sie ausführen, daß der neue Plan die Reparationsfrage endgültig aus der politischen Sphäre geführt habe. Man könne jetzt hoffen, daß das dornige Problem der internationalen Verschuldung endlich auf dem rechten Wege sei. Der beste Teil des neuen Planes sei die Bestimmung, daß Deutschland vom 1. September an nicht mehr für die Besatzungskosten verantwortlich sei. Frankreich habe keine Ursache, sich über diese Bestimmung zu beklagen, da es stets die Ansicht vertreten habe, daß die Reparationsfrage mit der Rheinlandräumung zusammenhänge. Die Logik der Situation müsse sich nun endlich auswirken. Man müsse erwarten, daß die gegenwärtige Regierung ihren ganzen Einfluß einsetzen werde, um die völlige Räumung des Rheinlandes noch vor dem Jahresende zu erreichen. Dies würde eine große Erleichterung sein und der englische Steuerzahler, der wieder einmal die Hauptlast der neuen Regelung zu tragen habe, werde dieses Opfer gern bringen, wenn die Rheinlandräumung dadurch endlich möglich werde.

England um Hilfe für Afghanistan gebeten?

London, 11. Juni. Der Korrespondent des „Daily Telegraph" in Peschawar meldet, daß dort das Gerücht umgehe, sowohl Habib Ullah wie Nadir Khan hätten sich an die englische Regierung gewandt und um Unterstützung bei der Beendigung der Unruhen in Afghanistan gebeten. Habib Ullah soll einen Einfall russischer Streitkräfte in Afghanistan befürchten, er hat daher Unterhändler zu Nadir Khan gesandt, um ihn zu einer Zusammenkunft in Kabul zu bitten, wo die Frage eines neuen afghanischen Königs endgültig gelöst werden soll.

Aus Stadt und Bezirk.

Neuenbürg, 11. Juni. (Wenn Bienen schwärmen.) Nicht selten geschieht es, besonders an warmen Frühlingstagen, daß ein Bienenschwarm aus seinem Stock auszieht und nach wirrem Hin und Her an einem Baum oder Strauch oder in einer Hecke sich festsetzt. Im Volksmund sagt man: Die Bienen schwärmen. Oft will es dann die Laune, daß er über ein unübersichtliches Gelände hinweg seinen Weg nimmt und in einem benachbarten Garten sich niederläßt. Sofort erhebt sich für den Eigentümer die Frage, ob ihm zum Einfangen des Schwarmes das Betreten des fremden Grundstücks gestattet ist, andererseits könnte der Eigentümer dieses Grundstücks leicht in Versuchung kommen, den Schwarm selber einzufangen und sich anzueignen, besonders dann, wenn der Eigentümer

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

ihm nicht bekannt oder niemand zur Verfolgung hinterher ist. Für den Laien ergeben sich hieraus Streitfragen, die zu unerquicklichen Auseinandersetzungen führen können. Dem sucht das Gesetz durch klare Bestimmungen abzuhelfen. Einmal darf der Eigentümer des Schwarms bei seiner Verfolgung grundsätzlich fremdes Grundstück betreten; ist der Schwarm in eine fremde, nicht besetzte Bienenwohnung eingezogen, so darf er die Wohnung öffnen und die Waben herausnehmen oder herausbrechen, muß aber den entstehenden Schaden ersetzen. Ist die Bienenwohnung von anderen Bienenvölkern besetzt, so wird der Besitzer dieser auch Eigentümer des eingezogenen Schwarms. Es kann vorkommen, daß der Eigentümer des eingezogenen Schwarms die Verfolgung aufgibt, weil sie ihm entweder zu beschwerlich ist oder aussichtslos erscheint; in diesem Falle wird der Schwarm herrenlos; das gilt auch dann, wenn der Eigentümer die Verfolgung nicht unverzüglich aufnimmt. Der auf diese Weise herrenlos gewordene Schwarm kann von jedermann eingefangen und angeeignet werden.

Neuenbürg, 10. Juni. (Ausflug des Kirchenchors.) Gestern machte der Ev. Kirchenchor seinen seit längerer Zeit geplanten Jahresausflug in das Ruhestein- und Kniebisgebiet. Nach einigen Schwierigkeiten, die vor der Abfahrt noch zu überwinden waren, ging es im klaren Frühsonnenschein über Wildbad und Besenfeld ins Tal der Murg und aufwärts, der rauschenden und schäumenden Murg entlang, die als echtes Schwarzwaldkind von den Höhen des Kniebis und des Ruhesteins herabkommt. Im freundlich zwischen mächtige Waldberge gebetteten Obertal, wo Rechtmurg und Rotmurg sich vereinigen, wurde im rühmlich bekannten Gasthof zur „Sonne", wo man so gemütlich wie bei Muttern saß, das zweite Frühstück eingenommen, und der Freude am Sonntag und an der herrlichen Gottesnatur durch ein frisches Lied Ausdruck gegeben. Auf der prächtigen Waldstraße mit ihrem einzigschönen Blick in das Wäldermeer „Der Rotmurg" ging es sodann auf den Ruhestein und ohne Aufenthalt zu Fuß weiter auf den Seekopf. Plötzlich liegt vor uns in der Tiefe der Wildsee, inmitten einer majestätischen Bergwelt und umrahmt von dunkelgrünen Wäldern. Wolken ziehen über die Höhe hin, und ernst, fast düster, schaut der See herauf, als müßte er das Geheimnis früherer Zeiten hüten, wo nur selten eines Menschen Fuß seine Ufer betrat und wo seltsame Wassergeister und duftigzarte Nixlein unbelauscht und ungestört vom Lärm der Menschen nächtlicherweile ihr Wesen trieben. Am Eutinggrab vorüber gings noch nach dem Denkmal der „Hundertsechsundzwanziger", wo sich trotz der anziehenden Wolken ein Blick ins Rheintal und hinüber nach dem alten, trauten Straßburg öffnete. Das nächste Ziel der Fahrt war Allerheiligen mit seiner interessanten Klosterruine und seinen rauschenden Wasserfällen, die das Auge immer wieder aufs neue entzücken, so oft man sie auch schon gesehen haben mag. Gewaltig steigen die Granitfelsen auf und lassen es fast unbegreiflich erscheinen, wie die Wasser sich hier einen Weg bahnen und eine solche Schlucht schaffen konnten. Während der Fahrt durch das einzigartige Liebbachtal mit seinen zerstreuten Berghöhen ging ein starker Gewitterregen nieder, der aber wieder aufhörte, als sich unsere Autos von Oppenau aus den Berg hinaufwanden. In den gastlichen Räumen des Kurhauses „Zuflucht" erwartete uns ein wohlbereitetes, reichliches Mittagsmahl, dem nach langer Pause kräftig zugesprochen wurde und bei dem sich eine überaus gemütliche Stimmung entwickelte. Der Vereinsvorstand hielt eine Ansprache, in der er auf die Schönheiten, die der Ausflug bis dahin bot, hinwies und ein solcher Tag als Höhepunkt im Vereinsleben geschildert wurde. Gerne hätte man noch länger in dem gastlichen Hause geweilt, aber die Zeit mahnte zum Aufbruch. Die Sonne lachte uns wieder, als wir abfuhren, um über den Kniebis nach Freudenstadt zu gelangen. Beim „Lamm" wurde nochmals abgestiegen und dem badischen Kniebis mit seinen charakteristischen, wettergrauen Häuslein und seinem reizenden Bergkirchlein ein Besuch abgestattet. Vor dem „Blindenheim" sangen wir zwei Lieder, die mit freundlichem Dank entgegengenommen wurden. Dann gings zurück zu den Wagen. Das württembergische Kniebisdorf wird im Vorüberfahren gegrüßt; nach kurzer, schöner Fahrt zeigt sich malerisch über dem Tale des Forbach thronend die weitbekannte Höhenkurstadt. Die Anlagen mit ihren einzigschönen Ausblicken werden besichtigt, die stolzen Kurhotels bewundert, ein Gang auf den Marktplatz mit seinen Arkaden gemacht, noch ein gemütliches Café aufgesucht und schließlich wird, hochbefriedigt über all das, was der Tag an Schönem und Interessantem bot, die Heimfahrt angetreten. Noch manches Lied erscholl während der Fahrt und gab Zeugnis von der frohen Stimmung. Wohlbehalten gelangte man auf dem Marktplatz des Heimatstädtchens an. Der Chor „Schon die Abendglocken klangen und die Flur in Schlummer liegt" wurde noch angestimmt und bildete einen weihevollen Abschluß des so schönen und genußreichen Tages.

Neuenbürg, 12. Juni. Die Mitgliederversammlung des Gewerbevereins am Montag in der „Eintracht" befaßte sich u. a. auch über die Einheitssteuerbewertung und den Wechselverkehr; um hierüber mehr Aufklärung zu schaffen, wurde beschlossen, im Laufe des Jahres durch einen Steuersachverständigen einen Vortrag halten zu lassen; über die Frühjahrseinkommensteuerveranlagung gab es eine längere Aussprache, die manches Interessante zutage förderte, u. a. kam zum Ausdruck, daß nur bei richtigen Aufschrieben und entsprechenden Unterlagen eine weniger hohe Steuerveranlagung zu erzielen sei. Auch heuer sollen wieder 2 Altveteranen auf Kosten des Vereins einen zehntägigen Aufenthalt im Handwerkererholungsheim Bad Riedernau erhalten. Die Namen derselben wurden festgestellt. Der beliebte alljährliche Autoausflug soll heuer voraussichtlich im Juli stattfinden und die Teilnehmer durch den Hochschwarzwald an die Triberger Wasserfälle führen, nähere Bekanntmachung wird noch folgen. Bezüglich des Heimattags wurde nach längerer Aussprache beschlossen, sich mit einer oder mehreren Gruppen am Festzug zu beteiligen.

(Wetterbericht.) Der Hochdruck über dem Kontinent kommt jetzt mehr zur Geltung. Für Donnerstag und Freitag ist mehrfach aufheiterndes, aber noch zu Gewitterbildungen geneigtes Wetter zu erwarten.

Obernhausen, 11. Juni. Der Gesangverein Liederkranz, der sich letzten Sonntag im Westgau des Schwäb. Sängerbundes in Stammheim, OA. Calw, am Wettgesang im Gehobenen Volksgesang bei schwerer Konkurrenz beteiligte, erzielte den 1a-Preis mit 121 Punkten unter Leitung des Dirigenten Fritz Dittus, Obernhausen.

Württemberg.

Geislingen a. St., 11. Juni. (Die Ungültigkeitserklärung der Stadtvorstandswahl.) Die Ungültigkeitserklärung der Stadtvorstandswahl gründet sich darauf, daß eine Beeinflussung der Wahl durch die Verbreitung unwahrer Tatsachen über den Bewerber Amtsrichter Dr. Mattheiß als gegeben erachtet wird, die Wahl also eine gesetzwidrige sei und zwar allein schon durch das Flugblatt, in dem mitgeteilt wurde, Schultheiß Lorch von Obernurbach sei am Tage der Ausgabe des Flugblattes in Geislingen gewesen, um die Bürgerschaft zu warnen, Amtsrichter Dr. Mattheiß zu wählen. Nach dem Inhalt der gerichtlichen Akten sei die Behauptung, er sei „auf ein Gerücht hin" verhaftet worden, unwahr, ebenso die Darstellung, als ob die Freisprechung des Rechners der Darlehenskasse Obernurbach die Grundlosigkeit der „über ihn in Umlauf gesetzten Gerüchte" erwiesen hätte. Die Behauptung und Verbreitung dieser unwahren Tatsachen war geeignet und auch darauf berechnet, den Amtsrichter Dr. Mattheiß in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, erfülle also den Tatbestand des § 186 oder 187 des Strafgesetzbuches (üble Nachrede oder verleumderische Beleidigung). Die Aeußerungen des Schultheißen Lorch seien durch § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) nicht gerechtfertigt. Unter diesen Umständen unterblieb eine eingehendere Prüfung der anderen Anfechtungsgründe.

Gmünd, 10. Juni. (Der Finanzausschuß des Landtags in Gmünd.) Der Finanzausschuß des Landtags mit Justiz- und Wirtschaftsminister Dr. Beyerle, Ministerialdirektor Dr. Meyding, Ministerialrat Staiger und Präsident v. Jehle traf heute morgen zum Besuch der Stadt und ihrer verschiedenen staatlichen Anstalten hier ein. In Anwesenheit zahlreicher geladener Gäste begrüßte in der Aula der Staatlichen Höheren Fachschule für Edelmetallindustrie als Vertreter der Stadtgemeinde Oberbürgermeister Dr. Lüllig die Erschienenen. Sowohl aus seiner Begrüßungsansprache wie aus den Berichten des Direktors der Fachschule, Professor Klein, waren die Wünsche nach räumlicher Erweiterung der Schule zu entnehmen, mit besonderer Berücksichtigung der galvanischen, mechanischen und Emaille-Abteilung. Der in Frage kommende Anbau der Schule, der dem Landtag empfohlen wird, verursacht voranschlagsgemäß Kosten in Höhe von 150000 Mark. Fabrikant P. Köbler als Vorsitzender des Vereins für die Probier- und Forschungsanstalt und Direktor E. Köbler im Namen der Gmünder Edel- und Unedelmetallindustrie schlossen sich mit herzlichen Begrüßungsworten den Wünschen ihrer Vorredner an, ebenso im Auftrag des Kunstgewerbemuseums Dr. Erhard.

Ulm, 11. Juni. (Kinderliebe des Bischofs.) Der „Ulmer Volksbote" schreibt: Nach der Einweihung des „Hauses Nazareth" passierte folgende ergötzliche Geschichte: Eine Menge Leute wartete auf das Erscheinen des Bischofs. Viele Kinder standen an der Gartentür und begrüßten ihn. Besonders durch sein kräftiges Rufen fiel ein Dreijähriger, von seiner Mutter getragen, auf. Der Bischof ging zu ihm hin, sagte zu dem kleinen Bürschchen im vorbildlichsten Schwäbisch: „Ja, kannst du schon so schwätza, du wirst schon recht, bis du alt bist." Hierauf gab er den Kindern Abbildungen vom „Haus Nazareth", den kleinen Knirps zunächst übersehend. Dieser war jedoch ganz empört: „Ok, krieg i koina!" Der Bischof gab ihm lachend eine Karte mit den Worten: „Ja freilich, du hätt' ich zuerst eine geben sollen". Unter freudigem Lärm der Leute und Kinder bestieg der Bischof sein Auto.

Friedrichshafen, 11. Juni. (Von den „blinden Passagieren" des „Graf Zeppelin". Wie erinnerlich, waren 4 junge Burschen festgenommen worden, die sich in der Luftschiffhalle eingeschlichen hatten, um den Amerikaflug mitzumachen. Die Abenteurer wurden dem Amtsgericht Tettnang überliefert, wo sich einer noch einer befindet, der noch etwas anderes auf dem Kerbholz zu haben scheint. Was die anderen anbetrifft, so wurde der Jüngste sofort dem Jugendgericht übergeben, das ihn in seine Heimat abschob, die 3 andern erhielten durch Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs oder unbefugten Waffentragens Freiheitsstrafen von 18 bis 21 Tagen zudiktiert.

Friedrichshafen, 11. Juni. (In sieben Stunden von Manzell nach Romanshorn geschwommen.) Am letzten Sonntag haben zwei jüngere Damen von Friedrichshafen den Versuch von Manzell bei Friedrichshafen aus nach Romanshorn durchzuschwimmen. Ohne jemand vorher in Kenntnis zu setzen, ohne irgendwelche Begleitung begaben sich die zwei mutigen Schwimmerinnen ins Wasser und kamen nach sieben Stunden ziemlich erschöpft am Schweizer Ufer an. Durch das Auffinden ihrer Kleider am deutschen Ufer und ihr langes Ausbleiben tauchte die Vermutung auf, daß ihnen ein Unglück zugestoßen sei. Die Polizei suchte sofort mit Motorbooten den See ab, konnte sie jedoch nicht auffinden. Erst als die beiden Damen nach ihrer Ankunft in Romanshorn nach Friedrichshafen um ihre Kleider telephonierten, war das Rätsel ihres Verschwindens gelöst.

Waldsee, 11. Juni. (Ein heikel Geschäft.) Am Samstag mittag half Bäckermeister Haug vom Vorort Steinach einem Nachbarn einen Bienenschwarm schöpfen; das Geschäft ging aber nicht so glatt ab. Haug wurde von den Bienen jämmerlich überfallen und derart gestochen, daß sein Kopf trotz Gesichtsschutzkorb blauschwarz anschwoll und er auf dem schleunigen Heimgang unterwegs auf einer Hausstaffel sich niedersetzen mußte. Nach den Worten „Wir wirds eich" wurde er besinnungslos und mußte als schwer vergiftet heimgeschafft werden. Nach ärztlicher Hilfe kann der schwer Bedrohte als gerettet gelten.

Anekdoten von Schubart. Der Dichter Schubart war einmal zum Mittagessen bei Dr. Mollwitz in Stuttgart eingeladen. Unter den Gästen befand sich auch eine junge Dame, eine große Verehrerin des Dichters. Als nun über Tisch Trinksprüche ausgebracht wurden und die Reihe an sie kam, erhob sie sich ganz zimperlich, nahm ihr Gläslein in die Hand und sprach mit zarter Stimme: Schubart, Schubart, Dir zu Ehren — Will ich dieses Gläslein leeren. — Schubart ergriff alsbald das seine und erwiderte in tiefem Baß: Ach — das freut mich königlich. — Daß die Jungfer sauft wie ich. —

Baden.

Oppenau, 11. Juni. Auf der Steigstraße kam in langsamer Fahrt ein mit Schotter beladener Lastzug herunter, wobei an dem hier ansässigen Arbeiter Oskar Bromberger, der einen vollbeladenen Handkarren mit Hundevorspann auf den Acker führen wollte. Das linke Vorderrad des Anhängers streifte das Gefährt des Bromberger, wodurch dieser seitlich unter den Anhänger geschleudert wurde und so unter das Hinterrad des Anhängers zu liegen kam, das dem Bedauernswerten

Fritz
Schumacher
Neuenbürg, am Marktplatz
und
Pforzheim, Leopoldstr. 1.
Rabattmarken!

Moderne
Handarbeiten.
Sämtliche Garne
zum Stricken und
Häkeln.

Das Todesurteil.

Roman von Kurt Martin.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Vertrieb: Literarisches Büro „Das neue Leben", Bayr. Gmain, Oberbayern.

57

Reinhold griff sich an den Hals. Es war ihm, als ob sich eine Hand an seine Kehle legte und ihn würgte.

— So war das! — Ja, dann war Irmingards Brief verständlich! — Wie schrieb ihre Mutter an den Vater nach Plauen? — „Ich weiß, daß Irmingard Reinhold liebt." — Ja, ja! Konnte er denn zweifeln! Irmingard liebt ihn! — Und jetzt? Jetzt wollte sie das Weib eines anderen werden, um ihm unerreichbar zu sein! — Warum? Weil seine Mutter ihr gesagt hatte, daß sie eine Verbindung ihres Sohnes mit einer Jordan nicht wünsche! War es möglich! Brachte die Mutter das fertig! Ihm sein Glück zu rauben! — Aber ja, in ihren Augen war es ja sein Unglück, wenn er Irmingard Jordan heiratete! — Ja, es bestand kein Zweifel mehr. Irmingard wollte ihr Schicksal an das eines ungeliebten Mannes knüpfen, um eine Kluft zwischen sich und dem aufzurichten, den sie liebte, dessen Mutter sich aber gegen diese Liebe stemmte! —

Er stöhnte.

„Irmingard, was hat man dir getan!"

Er stürmte aus dem Zimmer, hin zum Telegraphenamt. Ein ausführliches Telegramm an Professor Fleck in Interlaken gab er auf. Als er wieder auf der Straße stand, sah er verwirrt um sich. Er ging durch die Straßen, stieß die Menschen an und vergaß, sich zu entschuldigen; er grüßte Bekannte nicht. Seine Gedanken eilten weit fort, — hin zu dem Mädchen, das ihn liebte und eines anderen Braut geworden war. Er lief am Rheinufer abwärts, weiter, weiter. Plötzlich schnürte die Angst ihm die Brust zusammen. Der Strom zu seinen Füßen sang ein Lied, so eintönig, so klagend, wie ein Totenlied. —

Verzweifelt schrie er ihren Namen in die Nacht hinein.

„Irmingard! — Irmingard!"

Das Morgengrauen mahnte ihn zur Heimkehr. Er ging direkt zur Klinik. Die Kollegen, die Schwestern staunten, als sie ihn sahen.

„Was fehlt Ihnen?"

„Sie sehen ja entsetzlich aus!"

Er wehrte.

„Nichts! Nichts!"

Und stürzte sich in die Arbeit.

Gegen zehn Uhr brachte man ihm ein Telegramm. Er riß es auf und las: „Werde morgen nachmittag wieder in Köln sein. Fleck."

Da atmete er ein wenig erleichtert auf.

— Gott Dank! — Sein Telegramm hatte geholfen. Der Professor hatte sich entschlossen, früher heimzukehren, als er anfangs beabsichtigte. Morgen war er da —. Vielleicht konnte er schon übermorgen reisen! —

Als er abends heimwärts schritt, peitschte ihm der Sturm kalte Regenschauer ins Gesicht. Das Wetter hatte sich geändert. Es war stürmisch und kühl geworden.

Er achtete nicht darauf, er fühlte nicht, daß sein Anzug durchnäßt war. Daheim kam ihm seine Wirtin entgegen.

„Der Briefträger war da, Herr Doktor. Er brachte einen Einschreibebrief. Ich habe quittieren müssen; sonst hätte er ihn erst wieder mit fortgenommen. Der Brief liegt drin auf Ihrem Tisch."

Er vergaß zu danken. Er riß die Tür auf und stand mit drei Schritten am Tisch. Erbleichte, trat entsetzt zurück.

Da lag sein Brief, den er vor vier Tagen an Irmingard gesandt hatte!

Er griff danach, wandte ihn um. Da stand es: Annahme verweigert.

Müde sank er auf einen Stuhl.

— Nichts! — Nichts! — Annahme verweigert! — Irmingard hatte die Annahme seines Briefes verweigert! — Sie wollte nichts mehr von ihm hören! — So weit war es also schon! —

Er ballte in ohnmächtigem Zorn die Fäuste.

„Fort können! — Hin zu ihr! — Mutter, wenn du das tatest, wenn du mir das Mädchen nahmst —."

Er trat zum Fenster. Draußen tobte die Sturmnacht. Der Regen klatschte an die Scheiben. Er griff sich an die Schläfen.

— Nur nichts mehr denken! — Schlafen! — Nur ein paar Stunden nichts mehr denken! —

Er nahm Brom und warf sich mit den nassen Kleidern aufs Sofa. —

Früh mußte ihn seine Wirtin aus bleiernem Schlaf wecken. Er begriff gar nicht. Ganz fremd sah er um sich.

— Ach so! — Hier war er! — Und hatte das alles nur geträumt, daß er bei Irmingard war, daß alles gut geworden war! — Ja, hier war er, und die Qual stand nun von neuem drohend um ihn auf! —

Er wusch sich, wechselte die Kleider und begab sich zur Klinik. Mechanisch tat er seine Pflicht, und zählte dabei die Stunden bis zu des Professors Ankunft.

Der Mittag kam, und endlich auch der Nachmittag. Um fünf stand der Professor vor ihm.

Reinhold stammelte.

„Verzeihen Sie, Herr Professor! Ich wußte mir aber nicht anders zu helfen. Ich —"

Professor Fleck wehrte.

„Es ist schon gut! Erzählen Sie mir alles später einmal! Jetzt wollen wir rasch das Wichtigste durchsprechen. Dann können Sie reisen."

„Heute noch?"

„Ja, freilich!"

„Oh, wie danke ich Ihnen!"

„Also kommen Sie!"

Die Uhren in der Stadt schlugen halb sieben, als Reinhold seiner Wohnung zuschritt. Um acht ging der D-Zug. Den erreichte er leicht. Morgen mittag war er in Koserow! —

Als er sein Zimmer betrat, sah er auf dem Tisch etwas Weißes liegen.

Ein Telegramm!

Er riß es auf. Es kam aus Plauen. Was war geschehen?

Er las: „Morgen am fünfzehnten August ist Irmingard Jordans Hochzeitstag. Dein Vater."

„Nein!"

Er schrie es ganz laut. Und nochmals.

„Nein!"

Das Telegramm lachte ihn höhnisch an: Morgen am 15. August ist Irmingard Jordans Hochzeitstag!

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

werten den linken Oberschenkel bis in die Hüften zermalmte und ihn etwa 2 Meter langsam mitschleifte. Er wurde sofort in das Krankenhaus nach Offenburg verbracht, wo er in der Nacht auf Sonntag verschieden ist. Der verunglückte junge Mann war allseits als ruhig und arbeitsam beliebt und stand vor seiner Hochzeit.

Unadingen, 11. Juni. Eine schreckliche Verstümmelung brachte sich gestern der 45 Jahre alte Landwirt und Strohhuthändler Eßlinger von hier bei. Er schlug sich mit einer Axt die rechte Hand ab, nachdem er sich vorher Verletzungen am Kopf zugefügt hatte. Es handelt sich vermutlich um die Wiederholung eines Selbstmordversuches, den der kriegsbeschädigte verheiratete Mann durch Erhängen schon einmal unternommen hatte, doch konnte er damals noch rechtzeitig vor dem Tode bewahrt werden. Die Tat dürfte Eßlinger in geistiger Umnachtung vollführt haben.

Vermischtes.

Ein hereingelegter Gauner. Ein interessantes Gaunerstückchen, das aber gleichzeitig beweist, in welch hohem Grade mitunter Frauen geistesgegenwärtig sind, wird aus Königstein im Taunus berichtet. Eine Dame, die dort zur Kur weilte, kehrte abends kurz vor Eintritt der Dunkelheit in ihr Sanatorium zurück, als aus dem Dunkel eines Waldweges ein Mann auf sie zutrat, dessen Aeußeres alles andere als Vertrauen einflößte. Die Dame beherrschte sich, tat im Gegenteil sogar erfreut, daß sie jemanden getroffen habe, den man nach der Uhr fragen könne, denn sie habe sich verspätet. Der Mann ließ sich aber mit schönen Redensarten nicht abspeisen, er brauche dringend Geld und sie müsse ihm aus der Verlegenheit helfen. Dabei schielte er nach der Handtasche der Frau. Diese hielt ihm die Tasche unter die Nase und lachte gezwungen auf. „Da drinn," sagte sie, „werden Sie herzlich wenig Geld finden, wenn Sie wirklich ein armer Teufel sind, sollen Sie für die Begleitung bis zu meinem Sanatorium eine Kleinigkeit erhalten." Der Gauner versicherte, ein sehr armer Kerl zu sein, dem aber mit 6 Mark für den Augenblick geholfen sei. Während der Unterhaltung kam das Sanatorium in Sicht und der weibliche Kurgast forderte den Verbrecher auf, zu warten, sie wolle ihm das Geld herausbringen. Dieser setzte sich, sicher gemacht, auf eine nahe Bank, bis er unsanft gepackt und verhaftet wurde. Man hatte nämlich vom Sanatorium aus die Polizei unterrichtet. Nach beendeter Gefahr und der Mitteilung, daß der Verbrecher in Haft sei, fiel die Dame in Ohnmacht.

Ueber französische Soldaten als Schlingensteller schreibt man aus Kaiserslautern: Wie erst jetzt bekannt wird, trafen im Mai 2 hiesige Forstbeamte 2 französische Soldaten des Alpenjägerbataillons, die sich im Stadtwald an der östlichen Friedhofumzäunung herumtrieben. Die beiden Forstbeamten beobachteten die Soldaten und sahen, daß der eine eine Schlinge aus der Tasche zog und sie an der Friedhofumzäunung fängig stellte. Bei der Kontrolle der beiden Soldaten ergriff der eine Soldat die Flucht, während der andere nach anfänglichem Widerstand festgenommen werden konnte. Sowohl die französische als auch die deutsche Gendarmerie haben die Untersuchung aufgenommen.

Gefängnisskandal in Frankreich. Ueber einen neuen Gefängnisskandal wird aus Briey berichtet. Im dortigen Gefängnis haben 2 Wärter den Tod eines Gefangenen verursacht. Die Untersuchung soll folgendes ergeben haben: Ein Verurteilter wurde im Gefängnis von Briey eingekerkert. Unter dem Vorwand, der Gefangene habe sich lärmend verhalten, banden ihm 2 Wärter die Hände zusammen und schlugen ihn mit solcher Heftigkeit, daß er leblos zusammenbrach. Um ihre Schuld zu verdecken, hängten sie den Gefangenen an einem Strick auf. Von Fragen bedrängt, gestanden die beiden ihr Verbrechen dem Oberwärter ein, der, um die Lage zu retten, ihnen den Befehl gab, den Gefangenen abzuknüpfen, den Strick weg zu nehmen, die Hände loszubinden und ihn von neuem mit einem Bettlaken aufzuhängen, da ein Gefangener keinen Strick zur Verfügung habe und sich mit gebundenen Händen nicht erhängen könne. Nach Durchführung der Weisung wurde der Gerichtsarzt benachrichtigt, den den Tod feststellte und die Bestattung freigab. Die beiden schuldigen Wärter wurden versetzt, während der Oberwärter, der das Verbrechen seiner Untergebenen deckte, straffrei blieb. Dagegen wurde ein überzähliger Oberwärter, der die Todesursache des Gefangenen enthüllt hatte, in einen niedrigeren Dienstgrad versetzt.

Handel, Verkehr und Volkswirtschaft.

Stuttgart, 11. Juni. (Schlachtviehmarkt). Dem Dienstagmarkt am städt. Vieh- und Schlachthof wurden zugeführt: 19 Ochsen, 32 Bullen, 280 Jungbullen, 273 Jungrinder (unverkauft 10), 120 Kühe, 909 Kälber, 1567 (20) Schweine, 17 Schafe, 1 Ziege. Erlös aus je 1 Zentner Lebendgewicht: Ochsen a 57—62, (letzter Markt: —), b 46 bis 53 (—), Bullen a 52—54 (50—52), b 48—50 (46—49), Jungrinder a 60—64 (59—62), b 52—57 (51—57), c 45—50 (45—48), Kühe a 42—49 (—), b 32—39 (—), c 21—30 (21—29), d 16—20 (unv.), Kälber b 80—83 (79—83), c 70—76 (68—76), d 58—68 (60 bis 66), Schweine a fette über 300 Pfd. 79—80 (75—76), b vollfleischige von 240—300 Pfd. 79—81 (76—77), c von 200—240 Pfd. 80—82 (76—78), d von 160—200 Pfd. 77—80 (74—76), e fleischige von 120—160 Pfd. 72—75 (68—72), Sauen 54—63 (52—60) Mark. Marktverlauf: Großvieh belebt, Kälber ruhig, Schweine mäßig belebt.

Neueste Nachrichten.

Klingenberg, 11. Juni. Bei den Arbeiten an der Staustufe Klingenberg brach bei Rammarbeiten ein Brückenbogen infolge zu großer Belastung in der Mitte durch. Beide Teile des Brückenbogens stürzten ins Wasser. Hierbei wurde ein Zimmermann sofort getötet, der Schachtmeister der die Arbeiten leitete, sowie zwei Arbeiter wurden verletzt. Bei dem Einsturz sind auch die Licht- und Telefonleitungen zerstört worden, sodaß eine Reihe von Ortschaften jenseits des Mains ohne elektrischen Strom und ohne Telefonverbindung sind.

Meißen, 11. Juni. Nach den polizeilichen Feststellungen ist nunmehr als sicher anzunehmen, daß das verunglückte Fährboot „Forelle" außer dem Fährmann von sieben Personen zur Ueberfahrt benutzt worden war. Demnach hat das Fährbootsunglück insgesamt drei Todesopfer gefordert. Die Leichen der beiden Vermißten konnten noch nicht geborgen werden.

Leipzig, 11. Juni. Das Reichsgericht hat heute durch Verwerfung der Revision das gegen den Kaufmann Jakob Schatth gefällte Todesurteil des Schwurgerichtes Limburg a. L. vom 29. Januar 1929 bestätigt, der im März 1928 eine Frau Ortmann in Offdilln (Hessen-Nassau) vergiftet hatte. Der verheiratete Angeklagte, der wegen Vertriebs von Falschgeld eine vierjährige Gefängnisstrafe teilweise verbüßt hat, ist durch eine erdrückende Beweislast überführt, Frau Ortmann vorsätzlich getötet zu haben, indem er diese zwang, einen Likör zu trinken, dem große Mengen Zyankali beigemischt waren. Die Tat geschah offenbar in der Absicht, die Behältnisse der Getöteten nach Wertgegenständen zu durchsuchen. Dies wurde jedoch durch das Hinzukommen des Bruders der Frau Ortmann vereitelt.

Berlin, 12. Juni. Der schon seit einigen Wochen in Schuls im Engadin zur Kur weilende Mitinhaber der Berliner Konfektionsfirma S. Adam, Siegfried Adam, ist Dienstag nachmittag dort tödlich verunglückt. Auf dem Wege von Brunnen, auf dem sogenannten Papageienbeet, wurde er von einem herabstürzenden Felsstück am Kopf getroffen, taumelte und stürzte den Abhang hinab. Ein zufällig des Wegs kommender Arzt leistete dem Verunglückten sofort Hilfe, jedoch starb der Schwerverletzte bereits nach zehn Minuten, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Siegfried Adam, der im 54. Lebensjahre stand, wollte in den nächsten Tagen nach Berlin zurückkehren.

Berlin, 11. Juni. In dem Prozeß wegen der Maiunruhen in der Köslliner Straße wurde der Hauptangeklagte Jakobs wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu einem Jahr Gefängnis, sechs weitere Personen zu Gefängnisstrafen von drei bis zehn Monaten verurteilt. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Berlin, 11. Juni. Zwei Frauen, 44 und 38 Jahre alt, wohnten zusammen in der Gollnowstraße. Die eine kündigte der anderen, die bei ihr Untermieterin war, das Zimmer. Die auf die Straße gesetzte schlich sich wortlos weg und wartete abends im Hausflur bis ihre Feindin zurückkam. Als diese erschien, warf sie auf sie eine Flasche mit Salzsäure, hatte aber schlecht gezielt, denn nur die Kleidungsstücke der Angegriffenen wurden beschädigt. Es wurde ein Polizeibeamter geholt, der einen vergeblichen Schlichtungsversuch begann. Während der Unterredung holte die Täterin eine zweite Glasflasche aus dem Mantel und schleuderte sie auf die Feindin. Ein großer Teil der vernichtenden Flüssigkeit traf den Beamten ins linke Auge, sodaß er bald blind zur Rettungsstelle gebracht werden mußte. Die Attentäterin, die ihre Rache nur halb gestillt hatte, wurde zur Wache gebracht.

Kattowitz, 11. Juni. Das gegen zwei deutsche Kriminalbeamte eingeleitete Verfahren wegen Begünstigung zur Flucht eines Strafgefangenen, über das berichtet wurde, soll schon in den nächsten Tagen seinen Abschluß finden. Wie verlautet, soll sich der Vorfall, der zur Verhaftung der beiden Kriminalbeamten führte, nicht so abgespielt haben, wie die polnische Presse berichtete. Die Festnahme der beiden deutschen Beamten soll vielmehr auf einem Mißverständnis beruhen.

Innsbruck, 11. Juni. Wie der Tiroler Anzeiger meldet, ist das Verbannungsurteil gegen Dr. Sepp Rieser, Gemeindearzt in Steinhaus im Ahrental, in Rom bestätigt worden. Als Verbannungsort wurde die Insel Ponza, die Hauptinsel der pontinischen Inselgruppe, bestimmt.

Paris, 11. Juni. Die Minderheitendebatte im Ratskomitee endete in der gestrigen Nachmittags-Sitzung mit der Annahme eines Kompromisses, das den Londoner Bericht als Grundlage für eine öffentliche Diskussion in der Reichstagung anerkennt. Reichsaußenminister Dr. Stresemann hatte Dienstag nachmittag eine etwa einstündige Unterredung mit Briand, deren Inhalt vertraulich behandelt wird.

London, 11. Juni. Der Bergarbeiterführer Cook ist der Unabhängigen Arbeiterpartei, der er seit 1906 angehörte, wieder beigetreten. Cook, dessen kommunistische Tendenzen starkem Widerstand begegneten, erklärte: „Macdonald und seine Kollegen brauchen Mitarbeit und Hilfe, die ihnen gegeben werden kann".

London, 11. Juni. Reuter meldet, daß bis jetzt in maßgebenden Londoner Kreisen nichts authentisches über die Gerüchte bekannt geworden ist, wonach Bachai Sahau und General Nadir Khan sich wegen der Herstellung der Ordnung in Afghanistan an die britische Regierung wenden wollten. Seit mehreren Tagen seien keinerlei Nachrichten aus Afghanistan eingetroffen.

Kopenhagen, 11. Juni. Ein schweres Explosionsunglück ereignete sich in Gislaved in der schwedischen Provinz Smaland. Ein Angestellter eines Eisenhandelsgeschäftes ließ ein Päckchen Nitrolit zu Boden fallen, das sofort explodierte. Das gesamte Haus, wo sich der Unglücksfall ereignete, flog in die Luft, wobei vier Menschen getötet und sieben verletzt wurden.

Oslo, 11. Juni. Die schwedischen Ozeanflieger starteten heute früh 4.10 Uhr von Reykjavik zum Weiterflug nach Grönland, kehrten aber 4.55 wegen Ueberlastung des Flugzeugs nach Reykjavik zurück. Nach der Erleichterung des Flugzeugs fand ein neuer Start um 6.35 statt. Eine Drahtmeldung aus Kopenhagen besagt: Die „Sverige" kehrte um 9 Uhr vormittags zum zweiten Male nach Reykjavik zurück. Ein neuer Start soll versucht werden.

Reykjavik, 11. Juni. Die „Sverige" ist heute kurz nach 16.15 Uhr abermals in Richtung auf Julgtat gestartet.

Zusammentritt des Landtags.

Stuttgart, 11. Juni. Der Landtag trat heute nachmittag zu seiner Sommertagung zusammen. Anwesend waren bereits die durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs nachträglich in den Landtag hineingekommenen Abgeordneten. Der Abg. Schneck (Komm.) teilte mit, daß die Abgeordneter Hammer und Becker aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen worden sind, worauf der Abg. Hammer erklärte, der Kampf gegen die K.P.D.-Zentrale führe ihn und den Abg. Becker nicht zur Sozialdemokratie. Sie dächten aber auch nicht daran, ihre Mandate niederzulegen. Nachdem dann 6 Kleine Anfragen beantwortet worden waren, begann das Haus die zweite Lesung des Etats. Der Abg. Schumacher (Soz.) wandte sich bei Kap. 2 (Staatsministerium) gegen die Münchener Gesandtschaft und erklärte, daß infolge der Entscheidung des Staatsgerichtshofs durch den Landtagswahlausschuß nicht nur drei Mandate, sondern sämtliche 80 Mandate neu verteilt worden seien. Es bestehe also ein neuer Landtag und notwendig sei die Neuwahl des Staatspräsidenten und des Landtagspräsidenten. Staatspräsident Dr. Bolz erwiderte hierauf, daß die Opposition in allen Streitfragen den Staatsgerichtshof anrufen könne. Ihm sei nichts davon bekannt, daß 80 neue Wahlurkunden ausgestellt wurden. Der Landtag könne doch kein Interesse daran haben, noch über das Urteil des Staatsgerichtshofs hinauszugehen. In der ganzen Frage habe sich die Regierung neutral verhalten. Sie sehe den Landtag als rechtsgültig an und fahre in ihrer Arbeit fort. Der Abg. Scheef (Dem.) erklärte sich von diesen Ausführungen des Staatspräsidenten befriedigt. Der Abg. Bock (Ztr.) erklärte, es handle sich nicht um ein anderes Wahlergebnis, sondern nur um eine neue Mandatszuteilung. Der Abg. Hagel (B.R.P.) betonte, daß nur eine Korrektur des Wahlergebnisses stattgefunden habe. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Gesandtschaft in München zu streichen, wurde abgelehnt. Man begann dann noch mit der Beratung des Justizetats, wobei verschiedene Wünsche vorgebracht wurden. U. a. wurde von dem Abg. Hagel (B.R.P.) eine Statistik über die Ergebnisse der Vergleichsverfahren verlangt und darauf hingewiesen, daß man mehr von einer Gläubigernot als von einer Schuldnernot reden sollte. Anerkannt wurde von dem Abg. Liesing (Chr. Vb.) der gute Wille des Justizministers zu einer gerechten und sparsamen Verwaltung seines Ressorts. Morgen Fortsetzung der Etatberatung.

Die Geschäftslage des Landtags.

Stuttgart, 11. Juni. In der heutigen Sitzung des Aeltestenrats des Landtags legte Landtagspräsident Pflüger die Schwierigkeiten dar, die bei den künftigen Arbeiten des Landtags mit Rücksicht auf das Hereinkommen der Volksrechtpartei, der Nationalsozialistischen Partei und der Spaltung der kommunistischen Fraktion eintreten dürfte. Nach eingehender Aussprache, an der sich alle Parteien beteiligten, ging die Auffassung dahin, daß auf eine möglichste Beschränkung und Rationalisierung der Redezeit hinzuwirken sei. Der Aeltestenausschuß hat sich vorbehalten, sofern etwa von den kleinen Gruppen die Zeit des Parlaments übermäßig in Anspruch genommen wird, erneut zu den Problemen Stellung zu nehmen. Getagt wird Dienstag und Mittwoch Nachmittag, Donnerstag Vormittag, Freitag Nachmittag und Samstag Vormittag. Die Berichterstatter sollen ersucht werden, möglichst kurz über die Ausschußverhandlungen zu berichten. Des weiteren wurde in Vorschlag gebracht, bei der Verhandlung im Plenum nicht mehr die einzelnen Titel der einzelnen Kapitel aufzurufen, sondern kapitelweise vorzugehen. Die überwiegende Auffassung war, daß die zweite Lesung des Etats im Monat Juni zu Ende gebracht werden soll. Zur Frage der Aufstellung eines Notetats soll erst Stellung genommen werden, wenn sich ersehen läßt, daß der Etat selbst in zweiter und dritter Lesung bis 1. Juli nicht fertiggestellt werden kann.

Die Kampfansage der Sozialdemokratie.

Stuttgart, 11. Juni. Zu der Anrufung des Staatsgerichtshofs durch die Sozialdemokratie gegen die württembergische Regierung schreibt das Landesorgan des Zentrums, das „Deutsche Volksblatt": Diese Aktion der Sozialdemokratie kommt für die Regierung weder so unerwartet noch so ungelegen, wie ihre Urheber wohl glauben. Nach den Auseinandersetzungen im April dieses Jahres rechnete man mit einem solchen Schritt der Linken, und die Freude an der Sache ließ in der letzten Zeit manchen sozialdemokratischen Politiker den bevorstehenden Schritt verkündigen. In Regierungskreisen nimmt man diese Aktion in aller Ruhe auf. Die Regierungsparteien haben selbst ein Interesse daran, daß in einigen Verfassungsbestimmungen, über deren Auslegungen Meinungsverschiedenheiten herrschen, eine Entscheidung getroffen wird. Nur hätte die Sozialdemokratie den Antrag bezüglich der Geschäftsordnung aus dem Spiel lassen sollen, denn die Geschäftsordnung der Parlamente wird von den Ländern ganz frei und selbständig festgesetzt. Kein Staatsgerichtshof hat darüber zu befinden. Diese Auffassung hat der Reichsstaatsgerichtshof selbst bekundet, als ein Mitglied der früheren Rechtsopposition im württ. Landtag sich nach Leipzig gewandt hatte.

Komm.-Rat Dr. Colsmann verläßt den Luftschiffbau Zeppelin.

Friedrichshafen, 11. Juni. Heute fand hier eine Gesellschafterversammlung des Luftschiffbau Zeppelin statt. Über einen der dort gefaßten Beschlüsse teilt der Luftschiffbau Zeppelin dem Friedrichshafener Vertreter des W.T.B. mit: Komm.-Rat Dr. ing. e. h. Colsmann wird am 1. Juli im freundschaftlichen Einvernehmen mit unseren Gesellschaftern seine Stellung als Generaldirektor des Luftschiffbau Zeppelin niederlegen, um sich volkswirtschaftlichen Aufgaben zuzuwenden. Wir sprechen ihm auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank für seine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in unseren Unternehmungen aus und wissen, daß er auch in Zukunft uns mit seinem bewährten Rat zur Seite stehen wird." Wie W.T.B. weiter hört, sind hinsichtlich der Neubesetzung bisher noch keine Beschlüsse gefaßt worden.

Wenn man von einer Meldung sagen kann, sie kommt überraschend, dann von der vorstehenden! Seit mehr als 2 Jahrzehnten gilt die Arbeit von Komm.-Rat Colsmann dem Werke und dem Vermächtnis des Grafen Zeppelin, und die Stuttgarter Technische Hochschule hatte vor einem Vierteljahre, als sie Ende Februar Colsmann den Doktor-Ingenieur ehrenhalber verlieh, mit der Begründung dieser Auszeichnung nicht unrecht: „in Anerkennung seiner von vaterländischer Begeisterung und sozialpolitischem Sinn getragenen führenden, werbenden und organisatorischen Tätigkeit im Luftschiffbau Zeppelin". Innerhalb der Zwei- oder, wenn man will, Dreiteilung der Gewalten in Friedrichshafen lag die Leitung des kaufmännischen Ressorts in der Hand von Colsmann und er hat sich nicht nur auf diesem Gebiet als umsichtiger und rührriger Organisator erwiesen. Wenn nun ein Mann in der von Colsmann innegehabten Stellung sein Amt so überraschend und so „kurzfristig" aufgibt, wie das der Fall ist, dann vermag ein offizieller Hinweis auf „freundschaftliches Einvernehmen" ebensowenig wie ein offizieller Dank die restlose Erklärung dafür zu geben! Es ist ja nicht nur Eingeweihten bekannt, daß im Luftschiffbau Zeppelin Männer mit harten Köpfen arbeiten, ausgesprochene Persönlichkeiten — und da mag es nicht verwunderlich erscheinen, wenn andere Dinge als freundschaftliches Einvernehmen zu einem offiziell aus „freundschaftlichen Einvernehmen" gedeuteten aufsehenerregenden Schritte führen! Wer es mit dem Werke des alten Grafen gut meint, wird nur wünschen können, daß — mögen die Dinge liegen, wie sie wollen — ihm aus diesem Schritt keine Nachteile erwachsen.

Mißtrauensanträge gegen Severing.

Berlin, 19. Juni. Selten hat man im Reichstag eine so ruhige, freilich auch uninteressante Debatte über den Innenetat erlebt, wie diesmal. Kaum ein Lüftchen stärkerer Erregung kräuselte das stundenlange, sanft einlullende Redegeplätscher. Nicht weniger als 3 Mißtrauensanträge der verschiedenen Oppositionsgruppen — der Völkischen, der Deutschnationalen und der Kommunisten — haben sich inzwischen gegen Severing angesammelt, der selbst noch einmal zur Abwehr deutschnationaler Angriffe das Wort nahm. Der Aufforderung des Deutschnationalen Strathmann, „die Wolken moralischer Giftgase, die über dem deutschen Volk lagern", zu verscheuchen, begegnete Severing mit kühlem Spott. Er hat ja, als der Streit um Lampels Stück tobte, selbst an der Bildung einer Kampforganisation der Intellektuellen gegen die Zensur mitgeholfen, und so kann es nicht weiter wundernehmen, daß er in Uebereinstimmung mit der preußischen Regierung besondere gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Unmoral nicht für notwendig hält. Darin, daß in geistigen Dingen das Reichsinnenministerium die Führung haben müsse und nicht, wie es tatsächlich der Fall ist, der preußische Kultusminister, stimmte er Herrn Strathmann rückhaltlos zu. Freilich sei eine stabile Regierung die dafür unerläßliche Prämisse. Sonst, wie gesagt, vermochte die Aussprache wenig zu fesseln. Man stritt, ob die Notgemeinschaft der Wissenschaft ihre Aufgaben hinlänglich erfüllt habe. Herr Joos vom Zentrum philosophierte über den Familiensinn des deutschen Volkes. Der Nationalsozialist Strasser rannte Sturm gegen das Republikschutzgesetz. In dem Stil ging es weiter. Gegen 7 Uhr abends konstatierte Herr Löbe, der heute den Aegypterkönig bei sich zu Gast gesehen, seufzend, daß noch 10 Redner auf der Liste stünden. Bei so betrüblicher Lage der Dinge hielt es der Präsident schließlich für geraten, die Sitzung auf morgen vormittag 10 Uhr zu vertagen.

Aus dem Strafrechts-Ausschuß.

Berlin, 11. Juni. Der Strafrechtsausschuß des Reichstags setzte heute die Beratung der Bestimmungen über die Abtreibung fort. Ministerialdirektor Schäfer vom Reichsjustizministerium wies darauf hin, daß die Vorschrift des § 254 — ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft — vom Reichsrat in den Entwurf eingefügt worden sei. Die Einfügung entspreche dem nachdrücklichen Wunsche der Ärzteschaft. Nach weiterer Debatte wird der § 250 bei Stimmenthaltung der Kommunisten mit 13 gegen 12 Stimmen — unter der Mehrheit ist die Stimme des Vorsitzenden — entsprechend einem demokratischen Antrag in folgender Fassung angenommen: „Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft. Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet. Der Versuch ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen. Die Strafbarkeit erlischt für eine Frau, die diese Handlung an sich selbst vorgenommen hat oder hat vornehmen lassen, wenn seit der Handlung ein Jahr vergangen ist. Wer die im Satz 2 bezeichnete Tat ohne Ein-

---

Vor Gericht. Chauffeur (der wegen Sachbeschädigung angeklagt ist): „Den Herrn Richter lehne ich aber wegen Befangenheit ab. Den hab ich nämlich mal überfahren."

Der poetische Wirt. Gast (entrüstet): „Da hört doch alles auf! Zwei tote Fliegen in der Suppe!" — Wirt (gleichmütig): „Wird wohl ein Liebespaar sein, das gemeinsam den Tod gesucht hat."

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

willigung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft." § 254 wird mit 18 gegen 10 Stimmen in folgender Form genehmigt: „Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist. Eine Tötung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt aus dem gleichen Grunde ein in der Geburt begriffenes Kind tötet." Die sonst hierzu vorliegenden Anträge, insonderheit auch der Zentrumsantrag, wurden abgelehnt.

Der ägyptische Königsbesuch.

Berlin, 11. Juni. Heute nachmittag hat König Fuad von Aegypten das Berliner Zeughaus besucht. Die Straße Unter den Linden war in weitem Umfang von der Polizei abgesperrt, hinter deren Kette Tausende der Auffahrt beiwohnten. König Fuad wurde bei seinem Eintritt vom Reichspräsidenten sowie dem preußischen Ministerpräsidenten Braun empfangen. Im Lichthof des Zeughauses spielte eine Reichswehrkapelle die ägyptische Königshymne. König Fuad ließ sodann durch seine Offiziere in der Gedächtnishalle einen Kranz mit grün-weißer Schleife niederlegen. Bei der Abfahrt wurde der König und der Reichspräsident von der Menge außerordentlich lebhaft begrüßt. Aus dem weiteren heutigen Tagesprogramm des Königs Fuad sind noch der Besuch des Flughafens Tempelhof, des Tempelhofer Druckhauses des Ullstein-Verlages und der preußischen Porzellan-Manufaktur zu erwähnen. Der Reichskanzler gab heute abend zu Ehren des Königs von Aegypten im Kongreßsaal der Reichskanzlei ein Festessen, zu dem der Reichspräsident, der Doyen des diplomatischen Korps, Nuntius Pacelli, Reichstagspräsident Löbe und die Vizepräsidenten des Reichstags, Esser und v. Kardorff, Mitglieder der Reichsregierung und der preußischen Regierung, Oberbürgermeister Böß, die Chefs der Heeres- und Marineleitung, sowie Vertreter der Wissenschaft, der Industrie, der Banken, des Handels, der Wirtschaft und der Presse erschienen waren.

Keine Ordensverleihungen. — Uebereinkunft mit König Fuad.

Die „B. Z." meldet: Mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Bestimmungen der Reichsverfassung haben die beteiligten Stellen des Deutschen Reiches und des ägyptischen Königshofs sich dahin verständigt, daß keine Auszeichnungen aus Anlaß des Berliner Staatsbesuchs des ägyptischen Königs Fuad erfolgen. König Fuad von Aegypten hatte ursprünglich die Absicht, bei seinem Berliner Aufenthalt Ordensauszeichnungen seines Landes an die Repräsentanten des Deutschen Reiches zu verleihen. Die jetzige Reichsregierung vertritt entsprechend der Ansicht des hierfür federführenden Reichsinnenministers Severing die Auffassung, daß die Bestimmungen der Reichsverfassung ganz klar und eindeutig sind und eine Annahme von Titeln und Orden nicht zulassen. Der ägyptische König ist hiervon verständigt worden, so daß er von Auszeichnungen Abstand genommen hat.

Der evangelische Kirchenbund zur Konkordatsfrage.

Berlin, 11. Juni. Der evangelische Bund veröffentlicht anläßlich der Konkordatsverhandlungen eine Kundgebung, in der es u. a. heißt, daß der Bund selbstverständlich der Forderung der evangelischen Kirchen auf gleichzeitige und gleichwertige vertragliche Sicherung ihrer Rechte zustimmt. Die Behandlung der evangelischen Wünsche bei dem Abbruch der Verhandlungen im Jahre 1927 habe der Bund als eine Kränkung empfinden müssen. Weiter führt die Erklärung Klage über die „Unsachlichkeit und Schroffheit der Regierungserklärungen der letzten Tage". Der evangelische Bund richtet dann an alle seine Mitglieder und, wie es weiter heißt, „darüber hinaus an das gesamte evangelische Kirchenvolk Preußens die dringende Bitte, einmütig und tatkräftig einzutreten für Ehre und Recht der evangelischen Sache."

Graf Andrassy †.

Budapest, 11. Juni. Graf Julius Andrassy, der letzte Außenminister des vorkriegslichen Oesterreich-Ungarn, ist heute nach einer Nierenoperation gestorben. Andrassy ist 69 Jahre alt geworden. Graf Julius Andrassy war der Sohn des bekannten, im Jahre 1890 verstorbenen ungarischen Staatsmannes gleichen Namens. Der Vater Andrassy, der nach den ungarischen Wirren von 1848 und 1849 zum Tode verurteilt worden war, hatte es später zum Vertrauensmann des Kaisers Franz Joseph und zum Leiter der auswärtigen Politik der Doppelmonarchie gebracht. Als solcher schloß er 1872 für Oesterreich-Ungarn das Dreikaiserbündnis mit Deutschland und Rußland ab und 1879 das Bündnis mit dem Deutschen Reich. Der Sohn Andrassy war zunächst als Botschaftsattaché in Konstantinopel und Berlin tätig. Dann widmete er sich seit 1884 der parlamentarischen Tätigkeit im ungarischen Abgeordnetenhaus. Im Jahre 1892 schon wurde er Unterstaatssekretär des Innern im liberalen Kabinett Wekerle; von 1894—95 war er im gleichen Kabinett Unterrichtsminister. Anläßlich der Wehrgesetzkämpfe verließ er die liberale Partei und wurde 1906 Minister des Innern. Während des Krieges hat Andrassy seine alte Gegnerschaft zu Tisza, soweit die auswärtige Politik und das Festhalten am Bündnis mit Deutschland in Betracht kam, zurückgestellt. Als im Mai 1917 Tisza doch über die Wahlrechtsfrage zu Fall kam, wurde Andrassy als sein Nachfolger in der Leitung der Geschicke Ungarns genannt. Doch kam es nicht dazu. Graf Moritz Esterhazy wurde Ministerpräsident. Dagegen wurde er kurz vor Kriegsende der letzte gemeinsame Minister des Aeußern der Donaumonarchie. Die Revolution enthob ihn seines Amtes. Als der König zurückkehrte, war er während der Budapester Tage Minister des Aeußeren. Dann überraschte er bei den Wahlen von 1921 die Ungarn dadurch, daß er mit seiner liberalen Vergangenheit gänzlich brach. Bei den letzten Wahlen, Dezember 1926, wurde er weder ins Abgeordneten-, noch ins Oberhaus gewählt. Gelegentlich der Wahlkampagne erklärte er, daß sein Programm die Treue zum legitimen König sei.

Strafantrag im Jakubowski-Rogens-Prozeß.

Neustrelitz, 11. Juni. Nach mehrstündigen Plaidoyers stellte Oberstaatsanwalt Weber am Dienstag nachmittag im Jakubowski-Rogens-Prozeß folgende Strafanträge: Gegen August Rogens wegen gemeinschaftlichen Mordes die Todesstrafe. Wegen Meineides 2 Jahre Zuchthaus, außerdem dauernde Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte; gegen Fritz Rogens wegen Begünstigung eines Mordes 2 Jahre Gefängnis, wegen Meineides ein Jahr Gefängnis, zusammengefaßt in eine Gefängnisstrafe von 2½ Jahren; gegen Frau Kähler-Rogens wegen Beihilfe zum Morde 5 Jahre Zuchthaus, wegen schweren Meineides 4 Jahre Zuchthaus, zusammengezogen in eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren. Bürgerlicher Ehrverlust auf 10 Jahre; gegen Blöcker wegen schweren Meineides die Mindeststrafe von 3 Jahren Zuchthaus, ferner 5 Jahre Ehrverlust und dauernde Entziehung der Zeugnisfähigkeit, sowie Erlaß eines Haftbefehls wegen Fluchtverdachtes.

Ein neuer Piratenstreich.

Newyork, 11. Juni. Nach Meldungen aus Caracas haben etwa 100 venezolanische Revolutionäre die Garnison von Ville de Caro, welche den militärischen Schutz der Hafenstadt Caro ausübt, angegriffen. Die Angreifer wurden unter starken Verlusten abgewiesen. Sie gehörten derselben Gruppe an, die den Handstreich auf die holländische Kolonialstadt Willemstad bei Curacao unternommen hat. Damit bestätigt sich auch die Auffassung, daß der Ueberfall auf Willemstad durch venezolanische Banden hauptsächlich deshalb inszeniert wurde, um sich Waffen für einen revolutionären Putsch zu verschaffen.

Versteigerung.

Im Auftrage des Konkursverwalters bringe ich am **Freitag den 14. Juni 1929**, nachmittags 2 Uhr, gegen sofortige Barzahlung öffentlich zum Verkauf:

Einen Serviertisch, einen Zimmertisch (eichen), einen Bücherschrank (eichen), ein Rauch-Tischchen, ein Warenregal mit Fächern, einen Ladentisch, einen Käseschrank, zwei Klubsessel, einen Schreibtisch (Diplomat), einen Musikapparat mit 164 Platten, einen Schreibtischstuhl, ein Fahrrad und verschiedene kleinere und größere Bilder.

Zusammenkunft auf dem Marktplatz in Neuenbürg.
Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Hildenbrand, Gerichtsvollzieher.

Abschlag!

Birkenfeld.
Ein kleinerer
Garten
zu pachten gesucht.
Angebote sind an die Agentur ds. Blattes zu richten.

Zirka 10 Zentner schönes
Heu
und 200 Liter guten
Apfelmost
sind zu verkaufen.
Zu erfragen bei der Enztäler-Geschäftsstelle.

Suche für sofort oder 1. Juli ein fleißiges
Mädchen
für Küche und Haushalt.
Kurpension Burkhardt, Schömberg, OA. Neuenbürg.

8—10 Raummeter **schönes**
Buchenholz
werden zu kaufen gesucht.
Angebote erbeten an
C. Meeh'sche Buchdruckerei
Inh. D. Strom.

Neue
Italiener-Kartoffeln
3 Pfund **50** Pfg.

Holländ.
Schlangen-Gurken
Stück **45** Pfg.

Kopfsalat
Rettich

Romadour, 20 % fg
in Stanniol, reife milde Ware, ca. 220 Gr.-Laib
30 Pfg.

Allg. Camembert
extra Qualität
Schacht. 6 Part. **1.–** RM.

und 5 Proz. Rabatt

Pfannkuch

Apfelwein - Obstmost

Jacob Sauer, Großkelterei, Pforzheim.
Altstädterstr. 1. Fernsprecher 3107. Fässer leihweise.

Gelegenheitskauf!

Schön gelegenes
Zweifamilien-Wohnhaus
mit ca. 11 Ar Garten in ruhiger Lage, Nähe des Bahnhofs in **Birkenfeld**, wegzugshalber günstig zu verkaufen. Vierzimmerwohnung beziehbar. Auskunft erteilt
Fr. Schroth, Weinhandlung, **Birkenfeld** (Wttbg.)

Opel-Schnellieferungswagen
1—1½ To., 6 mal sehr gut Luftbereift, 10/28 PS., elektr. Licht und Anlasser, in sehr gutem Zustand, Pritsche mit Aufsätze 2,80—1,70 billig zu verkaufen.
G. Zaiß, Untertürkheim, Friedhofstr. 15.

Arnbach.
Einen guterhaltenen
Kuhwagen
hat zu verkaufen
Pauline Ochner, Wtw., z. „Ochsen".

H. M. „Adler".

Harmoniums
für Zimmer und Saal
Saug- und Druckluft
Pianos
in jeder Holzart, gut und billig bei
A. Zutavern, Pforzheim
Christl. Musikverlag
Katalog auf Wunsch

Alt Meirol
erhalten auch Sie Ableger, gesunde und farbengeschlitzte Topf-Pflanzen. Dose 50 Pf. und M. 1.— in Drogerien, Apotheken, Blumen- und Samenhandlungen.

Schulbad Neuenbürg.

Badetag ist den Sommer über nur noch der **Samstag.**
Stadtpfleger Essich.

Württ. Forstamt Herrenalb-West.
Nadel-Stammholz-Verkauf
am **Donnerstag, den 20. Juni 1929**, vorm. 10 Uhr, in Herrenalb im Hotel Deutscher Hof aus Staatswald Distr. II Rennberg: 418 Fi., 2106 Ta., 39 Fo. u. Wfo., 3 Lä. mit Fm. Langh.: 84 I., 127 II., 220 III., 314 IV., 351 V., 66 VI. Kl; Sägh.: 2 Fi., 91 Ta. mit Fm: 20 I., 9 II., 16 III., 9 IV., 6 V. Kl. Losverzeichnisse durch die Forstdirektion G. F. H., Stuttgart.

W. Forstamt Wildbad.
Nadelholzstangen-Verkauf
im schriftlichen Aufstreich
am **Donnerstag den 20. Juni 1929**, nachmittags 2 Uhr, in Wildbad, Forstamtskanzlei: Gerüststt. 41 St.; Baust. 33 I., 229 I., 592 II., 575 III., 65 IV., 585 V.; Hopfenst. 275 I., 262 II., 14 III. Kl. Losverzeichnisse und Angebotsvordrucke von der Forstdirektion, G. f. H., Stuttgart.

W. Forstamt Liebenzell.
Nadelstammholz-Verkauf
im schriftlichen Aufstreich
am **Freitag den 21. Juni 1929**, mittags 12 Uhr, in Bad Liebenzell im „Hirsch" aus Staatswald des Forstmeister- und Oberförsterreviers: 615 Fi., 2752 Ta. mit Fm. Langh.: 218 I., 418 II., 528 III., 350 IV., 303 V., 67 VI.; Sägh.: 76 I., 41 II., 38 III., 37 IV., 8 V. Kl.; 374 Fo. mit Fm. Langh.: 7 I., 23 II., 70 III., 54 IV., 34 V., 1 VI.; Sägh.: 42 I.—V. Kl. Losverzeichnisse und Angebotsvordrucke durch die Forstdirektion, G. f. H., Stuttgart.

Visiten-Karten
C. Meeh'sche Buchdruckerei.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw